

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan;

· Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

· Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 23. November 2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Abschnitt Nr. 21 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan zu ändern.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 (und der parallelen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76) soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Gemeindegebietes, ca. 160 m südlich des Ortsteils Burgstall.

Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurde der Umfang des Geltungsbereiches gegenüber dem des Änderungsbeschlusses in zwei Punkten geringfügig reduziert: Aus dem ursprünglichen Geltungsbereich wurden der in Ost-West-Richtung verlaufende Wirtschaftsweg (Fl.Nr. 31) zwischen den Fl.Nrn. 30 und 33 sowie eine bewaldete – und damit für eine PV-Nutzung nicht geeignete – Teilfläche der Fl.Nr. 33, Gemarkung Burgstall, herausgenommen. Der nun aus zwei Teilbereichen bestehende Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 wird im Südosten und Osten durch den Burgwald, im Norden, Westen und Südwesten durch ackerbaulich genutzte Grundstücke begrenzt. Zwischen dem östlich angrenzenden Wald und dem Plangebiet sowie zwischen den Teilbereichen des Plangebietes verlaufen Wirtschaftswege. In räumlicher Nähe des nördlichen Teilbereiches befindet sich auf Fl.Nr. 74 (Teilfläche), Gemarkung Burgstall, eine bestehende Ausgleichsfläche.

Folgende Flurstücke liegen innerhalb der Geltungsbereiche: Fl.Nr. 30 und Fl.Nr. 30 (Teilfläche), alle Gemarkung Burgstall. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,38 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 3. Juni 2024 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Aussagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung können in der Zeit von **Montag, 17. Juni, bis einschließlich Freitag, 5. Juli 2024, auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach (www.herzogenaurach.de)** öffentlich eingesehen werden.

Die Themenseite mit den im Internet veröffentlichten Unterlagen kann über folgende Wege aufgerufen werden:

- Nutzung der Suchfunktion mit dem Suchbegriff „aktuelle Bauleitplanung“
- Navigation über die Seiten „Stadtraum“ -> „Planen & Bauen“ -> „Aktuelle Bauleitplanung“
- per Direktlink: <https://www.herzogenaurach.de/stadtraum/planen-bauen/aktuelle-bauleitplanung>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Das E-Mail-Postfach zur Abgabe von Stellungnahmen lautet bauleitplanung@herzogenaurach.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich an folgender Adresse abgegeben werden:

Stadt Herzogenaurach

Amt für Planung, Natur und Umwelt

Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. In Ergänzung zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Vorentwurfs im Rathaus der Stadt Herzogenaurach (Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, Etage R2) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) öffentlich aus.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan

· Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

· Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 23. November 2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan (und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 21) soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Gemeindegebietes, ca. 160 m südlich des Ortsteils Burgstall.

Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurde der Umfang des Geltungsbereiches gegenüber dem des Aufstellungsbeschlusses in zwei Punkten geringfügig reduziert: Aus dem ursprünglichen Geltungsbereich wurden der in Ost-West-Richtung verlaufende

Wirtschaftsweg (Fl.Nr. 31) zwischen den Fl.Nrn. 30 und 33 sowie eine bewaldete – und damit für eine PV-Nutzung nicht geeignete – Teilfläche der Fl.Nr. 33, Gemarkung Burgstall, herausgenommen.

Der nun aus zwei Teilbereichen bestehende Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Südosten und Osten durch den Burgwald, im Norden, Westen und Südwesten durch ackerbaulich genutzte Grundstücke begrenzt. Zwischen dem östlich angrenzenden Wald und dem Plangebiet sowie zwischen den Teilbereichen des Plangebietes verlaufen Wirtschaftswege. In räumlicher Nähe des nördlichen Teilbereiches befindet sich auf Fl.Nr. 74 (Teilfläche), Gemarkung Burgstall, eine bestehende Ausgleichsfläche.

Folgende Flurstücke liegen innerhalb der Geltungsbereiche: Fl.Nr. 30 und Fl.Nr. 33 (Teilfläche), alle Gemarkung Burgstall. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,38 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 3. Juni 2024 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Aussagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung können in der Zeit von **Montag, 17. Juni, bis einschließlich Freitag, 5. Juli 2024, auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach (www.herzogenaurach.de)** öffentlich eingesehen werden.

Die Themenseite mit den im Internet veröffentlichten Unterlagen kann über folgende Wege aufgerufen werden:

- Nutzung der Suchfunktion mit dem Suchbegriff „aktuelle Bauleitplanung“
- Navigation über die Seiten „Stadttraum“ → „Planen & Bauen“ → „Aktuelle Bauleitplanung“
- Per Direktlink:
<https://www.herzogenaurach.de/stadtraum/planen-bauen/aktuelle-bauleitplanung>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Das E-Mail-Postfach zur Abgabe von Stellungnahmen lautet **bauleitplanung@herzogenaurach.de**.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich an folgender Adresse abgegeben werden:

Stadt Herzogenaurach
Amt für Planung, Natur und Umwelt
Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. In Ergänzung zur Veröffentlichung im Internet liegen die

Unterlagen des Vorentwurfs im Rathaus der Stadt Herzogenaurach (Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, Etage R2) während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) öffentlich aus.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag: 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
 Mittwoch: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr

